

Kommentar zur Rechnung 2011/12

Die Einnahmen sind in diesem Verbandsjahr leicht tiefer ausgefallen als budgetiert. Dies ist eine Folge des leichten Rückganges der Mitgliederzahlen. Dadurch wurde erstmals der Trend des Mitgliederzuwachses der vergangenen Jahre gestoppt.

Auf der Aufwandseite ist unter Anwalts- und Gerichtskosten ein negativer Betrag verbucht. Dieser kommt durch eine Rückzahlung des Steueramtes Appenzell Ausserrhoden von Gerichts- und Anwaltskosten zustande. Hier wurde in einem Rechtsfall vom KMV ein Teilsieg errungen.

Die Kosten für Sekretariat und Buchhaltung fallen ab diesem Verbandsjahr weg, da diese Aufgaben neu von der Geschäftsstelle zusätzlich übernommen werden. Dies bringt weitere Einsparungen. Aufgrund der geringeren Mitgliederzahlen mussten auch weniger Mitgliedsbeiträge an KLV und PVK überwiesen werden.

Das Verbandsjahr 2011/12 konnte somit mit einem Plus von Fr. 6'519,90 abgeschlossen werden.

Mein Dank gilt der Präsidentin und dem Gesamtvorstand für die tatkräftige Unterstützung meiner Arbeit.

Kommentar zum Budget 2012/13

Wegen der Verschlechterung von Anstellungsbedingungen im neuen Personalgesetz und wegen dem neuen Beurteilungsverfahren Bekom, rechnet der KMV vermehrt mit Rechtsfällen. Diese Kosten werden in der Regel zum grossen Teil vom Dachverband KLV übernommen. Da bei einigen Rechtsfällen die Kostenübernahme nicht vollständig geschieht, wird bei Anwalts- und Gerichtskosten ein Betrag von Fr. 3000.- budgetiert. Die Website des Verbandes soll modernisiert werden. Daher ist unter Publikationen/PR/Website wieder ein Betrag von Fr. 500.- enthalten.

Festsetzung der Mitgliederbeiträge

Seit der Assoziation mit dem KLV ist jedes zahlende Mitglied des KMV automatisch auch Mitglied beim KLV. Der KLV-Beitrag von Fr. 60.- wird vom KMV übernommen. Bestand vor dem Beitritt zum KMV eine Einzelmitgliedschaft beim KLV, so muss kein zusätzlicher Betrag mehr an den KLV bezahlt werden.

Die Mitgliedschaftsgebühr des KMV richtet sich nach der Höhe des Pensums und wird einmal im Jahr in Rechnung gestellt:

Pensum 66% bis 100%	Fr. 240.-	(180.- KMV + 60.- KLV)
Pensum 36% bis 65%	Fr. 168.-	(108.- KMV + 60.- KLV)
Pensum 0% bis 35%	Fr. 96.-	(36.- KMV + 60.- KLV)

Verbandsmitglieder, die pensioniert werden, müssen die Mitgliedschaft nicht kündigen, sondern können und sollen weiterhin beitragsfrei Mitglied im Verband bleiben. Eine Mitgliedschaft beim KLV ist hier nicht inbegriffen.

Bei Fragen bezüglich des Mitgliedschaftsbeitrages oder bei Änderung von Adresse oder sonstigen Mitgliederdaten bitte ich Sie, sich mit mir in Verbindung zu setzen: office@kmv.ch .

Ich freue mich auf ein weiteres erfolgreiches Verbandsjahr und auf eine gute Zusammenarbeit.

Reinhard Gross, Kassier KMV